

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
37-00-02/Ka

Datum
02.01.2018

Zuwendungen für den Brandschutz für das Jahr 2019 ff.; **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden** **Brandschutzes und Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz – ZuWRL BrSch)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz – ZuWRL BrSch) vom 01.12.2017 wurde am 18.12.2017 im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht (MBL LSA 2017 S. 757 ff.). Die vorherige Richtlinie (für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017) war bereits im Juni 2017 außer Kraft getreten.

Die neue Richtlinie findet für eine Förderung ab dem Haushaltsjahr 2019 Anwendung und ist im Gegensatz zu den Vorgängerrichtlinien nicht auf fünf Jahre begrenzt. Die ZuWRL BrSch nebst Anlagen ist zu Ihrer Kenntnis und weiteren Verwendung in der [Anlage](#) beigelegt.

Aus unserer Sicht ist begrüßenswert, dass das Land seine Förderpraxis fortsetzt und mit der Richtlinie weiterhin Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung gewährt werden. Positiv ist ebenfalls, dass die Zuwendungsbeträge teilweise erhöht wurden. Aus unserer Sicht ist die Anhebung der Förderquoten ein Schritt in die richtige Richtung, um den erdrückend hohen Investitionsbedarf in Bezug auf die Neubeschaffung verschlissener Einsatztechnik sowie die Sanierung und den Neubau von Feuerwehrgerechtheusern (zumindest punktuell) decken zu können.

Allerdings ist die äußerst knappe Antragsfrist für das Haushaltsjahr 2019 misslich. Diese endet bereits am **31.03.2018**. Daher ist es ggf. ratsam, fristwährend das ausgefüllte Antragsformular (ggf. per Fax) einzureichen und die weiteren erforderlichen Unterlagen nachzureichen.

Die Antragsformulare sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landesverwaltungsamt unter: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/?id=3038> .

Für Rückfragen zur Antragstellung steht das Landesverwaltungsamt (Herr Pacholke, Tel.: 0345/5142421 und Frau Altvater, Tel.: 0345/5142424) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Elke Kagelmann

Anlage